

1 BvR 539/13 vom 25.03.2013

Beigesteuert von
Sonntag, 24. März 2013

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen, weil die Voraussetzungen nach Â§Â 93a Abs.Â 2 BVerfGG hierfÂ¼r (vgl. dazu BVerfGE 90, 22...

Die Verfassungsbeschwerde ist nicht zur Entscheidung anzunehmen, weil die Voraussetzungen nach Â§Â 93a Abs.Â 2 BVerfGG hierfÂ¼r (vgl. dazu BVerfGE 90, 22) nicht vorliegen.

Lesen Sie mehr in der Original-Quelle ...